



Inhalt

3	Grusswort des Präsidenten
4	Zeitreise
6	Editorial
7	Die Anfänge der sozialen Sicherheit
8	Entstehung der AHV
10	Gründung und Durchbruch der Revisionsstelle der Verbandsausgleichskassen
12	Jahresrechnung 1944
13	Kontrolltätigkeit in den Gründungsjahren
14	Ausbau und Gesetzesrevisionen der AHV
15	Ausbau der Revisionsstelle
16	Veränderungen in Buchhaltung und Technik
17	Muster Kontrollbericht von 1979
18	Weiterentwicklung der AHV
19	Weiterentwicklung der Revisionsstelle
20	Gedanken zum 50-Jahr-Jubiläum
21	Die Revisionsstelle im Internetzeitalter
22	Muster Kontrollbericht von 1999
23	Berufsbild «AHV-Revisor»
24	Tagesablauf eines Revisors
25	Die jüngsten Entwicklungen in der AHV
26	Die RSA zwischen 2000 und 2020
27	Und das Rad der Zeit dreht sich weiter ...
28	Anekdoten
30	Statistiken und Eckdaten

Quellennachweise Bilder:

Staatsarchiv Basel-Stadt (StBS) – QUERY Online-Archivkatalog; query.staatsarchiv.bs.ch
Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich – Datenbank Bild+Ton; bild-video-ton.ch
Zürcher Hochschule der Künste / Museum für Gestaltung, Zürich – Plakatsammlung; emuseum.ch
Shutterstock Netherlands, B.V., 1017 BT Amsterdam, Niederlande – Datenbank Photos, Stockfotografie; shutterstock.com
Simplex AG Bern, Zollikofen; simplex.ch
Crazydavid, Karikaturist und Illustrator, Liebefeld; crazydavid.ch

Quellennachweise Text:

Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz; geschichtedersozialensicherheit.ch
Die Geschichte der AHV; bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/grundlagen-gesetze.html
Chronologie der AHV-Revisionen; bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/grundlagen-gesetze.html
Entstehung und Entwicklung der AHV; entwicklung-ahv.ch/alters-und-hinterlassenenversicherung/ahv-heute/was-ist-die-ahv
Tschudi, Hans Peter: Entstehung und Entwicklung der schweizerischen Sozialversicherungen, Basel und Frankfurt am Main, 1989

Impressum:

Druck: Brunner Medien AG, 6011 Kriens; bag.ch
Herausgeberin: Revisionsstelle der Ausgleichskassen, Räfelfstrasse 11, 8045 Zürich
© 2019 Revisionsstelle der Ausgleichskassen, Zürich – Schweiz; rsa.ch

Grusswort des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser

Es ist mir eine besondere Freude, gemeinsam mit Ihnen auf 75 Jahre Revisionsstelle der Ausgleichskassen (RSA) zurückzublicken. Dabei wird einem bewusst, welche rasante Entwicklung unsere Genossenschaft von der anfänglichen Idee bis zur heutigen Institution erfahren hat.



Wie die vorliegende Jubiläumsschrift zeigt, hat es die RSA immer wieder verstanden, sich neuen Gegebenheiten anzupassen und sich den vielfältigen Herausforderungen zu stellen. Als nicht gewinnorientierte Organisation blieb sie dabei ihrem Kernauftrag treu und setzte sich stets als Bindeglied zwischen den genossenschaftlich beteiligten Ausgleichskassen und deren Mitgliedern ein.

Dank einer vorausschauenden Planung konnten nachhaltige Massnahmen sowohl bei gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen als auch bei gesetzgeberischen Anpassungen rechtzeitig und mit Blick auf die veränderten Kundenbedürfnisse umgesetzt werden.

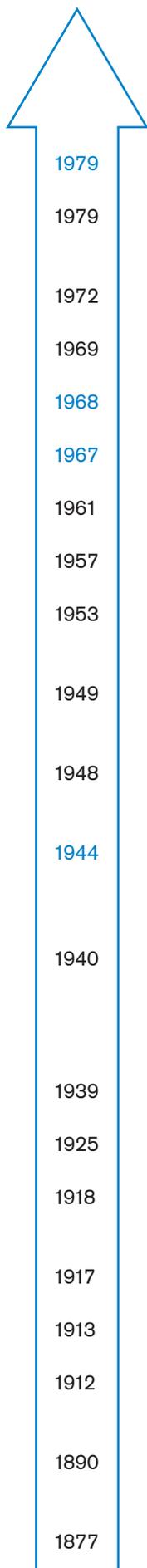
Die Digitalisierung wird für die RSA auch in Zukunft ein zentrales Thema bleiben. Sie durchdringt immer mehr Bereiche unseres Lebens mit zum Teil umwälzenden Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Gut eingesetzt kann sie uns dabei helfen, die immer komplexeren inhaltlichen und organisatorischen Vorschriften effizient, anwender- und kundenfreundlich zu erfüllen.

Für eine gute Dienstleistung zur Zufriedenheit unserer Kunden, der Mitglieder sowie unserer Mitarbeitenden braucht es jedoch nach wie vor die Kontrolle vor Ort, eine gesamtheitliche Beurteilung, Beratung und Hilfestellung im konkreten Arbeitsumfeld. Gerade in Zeiten umfassender Digitalisierung in einer globalisierten Umwelt ist die Nähe zum Kunden und Mitglied identitätsstiftend. Physische Präsenz, Brainpower und menschliche Intuition, gekoppelt mit einem optimalen Einsatz elektronischer Arbeitshilfen, werden daher auch in Zukunft gefragt sein und unseren Erfolg ganz zentral mitbestimmen. In diesem Sinne dürfen wir mit Stolz auf das Vollbrachte zurückblicken und die Zukunft mit Zuversicht in Angriff nehmen.

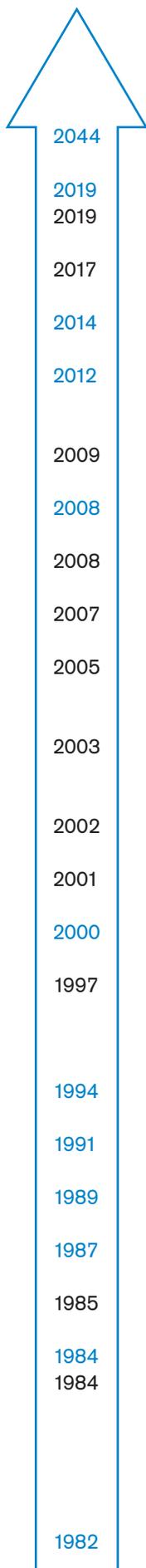
Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Zeitreise durch unsere Festschrift und der RSA für die nächsten 75 Jahre weiterhin viel Erfolg und alles Gute!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Fässler', written in a cursive style.

Andreas Fässler
Verwaltungsratspräsident



- 1979 Statutenänderung zur Öffnung der Mitgliedschaft für alle Ausgleichskassen
- 1979 9. AHV-Revision – Wiedereinführung der Beitragspflicht für erwerbstätige Rentner sowie Anpassung der Renten nach dem sogenannten Mischindex in einer 2. Stufe
- 1972 Verankerung des Dreisäulenprinzips in der Verfassung
- 1969 Einführung der Wegleitung über den massgebenden Lohn (WML)
- 1968 Namensänderung – Revisionsstelle der Ausgleichskassen
- 1967 Einführung von Kontrollen mit anderen Massnahmen (KAM)
- 1961 Einführung des Kreisschreibens über die Versicherungspflicht (KSV)
- 1957 4. AHV-Revision – Herabsetzung des Rentenalters der Frauen von 65 auf 63 Jahre
- 1953 Das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) und das Erwerbsersatzgesetz (EOG) für Wehrpflichtige treten in Kraft
- 1949 Erste zweiseitige Staatsverträge über Sozialversicherung mit den europäischen Nachbarländern (Italien und Frankreich)
- 1948 Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) tritt in Kraft; Umwandlung der Lohn- und Verdienstauegleichskassen in AHV-Ausgleichskassen
- 1944 Gründung der Revisionsstelle der Verbandsausgleichskassen und Aufnahme der Kontrolltätigkeit im Rahmen der LVEO mit anfänglich zwei Revisoren
- 1940 Ausdehnung der Lohnersatzordnung (LEO) auf Selbständigerwerbende und Studierende und Bildung einer umfassenden Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO) mit hälftiger Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Durchführung durch Lohn- und Verdienstauegleichskassen
- 1939 Vollmachtenbeschluss des Bundesrates zur Einführung einer Lohnersatzordnung (LEO)
- 1925 Volks-Ja zum Verfassungsartikel für eine gesamtschweizerische Altersversicherung
- 1918 Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) nimmt in Luzern ihre Tätigkeit auf; Landesstreik – eine der Hauptforderungen: Einführung einer AHV
- 1917 Das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) nimmt in Luzern seine Tätigkeit auf
- 1913 Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) nimmt seine Arbeit auf
- 1912 Annahme des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG) durch den Souverän
- 1890 Volks-Ja zum Verfassungsartikel für eine Kranken- und Unfallversicherung als erste Sozialversicherung
- 1877 Fabrikgesetz mit ersten allgemein verbindlichen sozialen Standards für die Schweiz



2044

2019

2019

2017

2014

2012

2009

2008

2008

2007

2005

2003

2002

2001

2000

1997

1994

1991

1989

1987

1985

1984

1984

1982

75 Jahre RSA

Einführung automatischer Datenaustausch via secure data exchange (sedex)

Ablehnung der Vorlage der Reform Altersvorsorge 2020

Go-live RSA.Net / RSA-PartnerWeb

Beginn der Entwicklung eines neuen Informatiksystems
RSA.Net

Das Familienzulagengesetz (FamZG) tritt in Kraft

Einführung der risikoorientierten Kontrolle und offizielle Einstellung der Kontrollen mit anderen Massnahmen (KAM)

Ablösung der alten AHV-Nummer durch eine 13-stellige Versichertennummer

Integration des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (EVG) ins Bundesgericht

Anhebung des Rentenalters für Frauen auf 64 Jahre;
Die Gesetzgebung über eine Mutterschaftsversicherung (EO/MSE) tritt in Kraft

Das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) tritt
in Kraft

Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EU (FZA)

Ablösung des KSV durch die Wegleitung über die Versicherungspflicht in der AHV/IV (WVP)

Aufschaltung der Website rsa.ch

10. AHV-Revision – Individualrentensystem und Einkommenssplitting, Erziehungs- und
Betreuungsgutschriften, Beitragspflicht für alle und Einschränkung der Versicherungsunter-
stellung für Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Ausland

Anschaffung von Laptops für sämtliche Revisoren

Erste offizielle Regelung der Autobenützung für Reisewege

Anschaffung einer ersten eigenen EDV-Anlage (HP3000)

Aufnahme der ersten kantonalen Ausgleichskassen

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) tritt in Kraft

Einführung der elektronischen Auftragsverwaltung

Zweiteilung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (KUVG) und Inkrafttreten des
neuen Unfallversicherungsgesetzes (UVG) vom 20. März 1981 mit Obligatorium für alle
Arbeitnehmer;

Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenz-
entschädigung (AVIG) tritt in Kraft

Einführung von Bürokontrollen

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

2019 feiert die Revisionsstelle der Ausgleichskassen ihr 75-Jahr-Jubiläum und kann auf eine spannende Erfolgsgeschichte zurückblicken. Wir laden Sie daher herzlich dazu ein, in unserer Festschrift «75 Jahre RSA» mehr über den Werdegang unserer Genossenschaft in ihrem rechtsgeschichtlichen und technologischen Kontext zu erfahren.

In einer schnelllebigen Zeit wie der unsrigen sind 75 Jahre für ein Unternehmen eine beachtliche Zahl. Diese Beständigkeit wiederum verdanken wir unseren treuen Genossenschaffern und Auftraggebern, die uns seit Jahrzehnten ihr Vertrauen schenken. Dank und Anerkennung gebühren auch unseren ehemaligen und heutigen Mitarbeitern, die ihre täglichen Aufgaben früher wie heute mit Qualität und unter hohem persönlichem Einsatz erfüllten bzw. erfüllen.



Angefangen mit einem, bald zwei Revisoren und acht Genossenschaffern zählt die RSA heute 39 Mitarbeiter und 59 Genossenschaftsmitglieder. Unsere Haupttätigkeiten sind bis heute gleich geblieben; einzig die rechtlichen Vorschriften und sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Kadenz der Neuerungen haben sich im Laufe der Zeit verändert. Diese Veränderungen konnten wir in den letzten 75 Jahren erfolgreich antizipieren, begleiten und umsetzen.

Die Vergangenheit beeinflusst bekanntlich die Gegenwart und die Zukunft. Nicht zuletzt auch dank starken Persönlichkeiten, denen es immer wieder gelungen ist, das innere Feuer und die Begeisterung für eine tolle Aufgabe im Dienste einer der erfolgreichsten sozialen Errungenschaften der Schweiz generationenübergreifend weiterzugeben, dürfen wir voller Zuversicht auf unser nächstes Jubiläum blicken.

Ich wünsche Ihnen viel Spass, Freude, Interessantes, aber auch Amüsantes beim Lesen der Jubiläumsschrift.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Alfred Cudré-Mauroux'. The signature is fluid and cursive.

Alfred Cudré-Mauroux
Direktor

Die Anfänge der sozialen Sicherheit

Die Entwicklung der Schweiz zum Industriestaat beim Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert hatte auch Kehrseiten. Auf der einen Seite wirtschaftlicher Aufschwung als Folge der in der Helvetik durchgesetzten Handels- und Gewerbefreiheit, Ausbeutung und Not der Arbeiterschaft auf der anderen Seite.

Ende des 19. Jahrhunderts gehörte die Bewältigung von Armut, Alter, Invalidität und Krankheit nur rudimentär zu den staatlichen Obliegenheiten. In erster Linie kümmerten sich Familienangehörige, gemeinnützige Organisationen und die Kirche um erwerbsunfähige und betagte Menschen. Eine öffentliche Armenfürsorge war nur unzureichend vorhanden und die Privatwirtschaft kannte keine einheitlichen Schutzregelungen für ihre Arbeitnehmer. Als Folge der Massenarmut von Fabrikarbeiterfamilien verstärkten sich in der Schweiz die Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit.

Das Fabrikgesetz von 1877 beseitigte besonders krasse Missstände namentlich im Hinblick auf Frauen- und Kinderarbeit, genügte allein jedoch nicht, um die soziale Lage der Arbeiterschaft generell zu verbessern. Im Jahr 1890 folgte schliesslich die erste schweizerische Verfassungsgrundlage für eine Kranken- und Unfallversicherung. Dies war die erste Bestrebung hin zu einer umfassenden staatlichen Regelung des grössten Risikos der Arbeiterschaft, der Regelung von Einkommensausfällen infolge von Krankheit und Unfall. Dieser Verfassungsartikel wurde in einer Volksabstimmung mit grosser Mehrheit angenommen und mit dem Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG) im Jahr 1912 umgesetzt.



Militärdienstleistende verfügten im Ersten Weltkrieg neben dem Sold über kein Einkommen. Das Fehlen eines Auffangnetzes trug massgeblich zur Verschärfung der sozialen Spannungen, zu Protesten und Streiks bei, die im November 1918 im Landesstreik kulminierten. Auch nach dem Krieg war der Staat nicht verpflichtet, den Dienstleistenden den ausgefallenen Lohn zu ersetzen.

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erhielt die finanzielle Absicherung der Wehrmänner und ihrer Familien somit erste Priorität.

Bild links: «Volksküche des Kriegsfürsorgeamtes Drei Rosen, Ausgabestelle und Esslokal», zwischen 1914 und 1918 – Fotograf: Carl Kling-Jenny (†1929) – Staatsarchiv Basel-Stadt, Bild 13, 606 – query.staatsarchiv.bs.ch/query/suchinfo.aspx
Bild rechts: «Arbeitslose in den 1920er Jahren» – Urheber: unbekannt – Signatur: Sozarch_F_Fc-0004-17 – bild-video-ton.ch

Entstehung der AHV

Die Einführung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung war eine der Hauptforderungen des Landesgeneralstreiks von 1918. Bereits im Juni 1919, kurz nach Kriegsende, legte der Bundesrat eine erste Botschaft «betreffend Einführung des Gesetzgebungsrechts über die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung und betreffend die Beschaffung der für die Sozialversicherung erforderlichen Bundesmittel» vor. Ein durch die Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit geprägter, verschlanker Verfassungsartikel wurde schliesslich im Dezember 1925 vom Volk angenommen.

Auf die Weltwirtschaftskrise folgte der Zweite Weltkrieg und es drängte sich nicht die Schaffung einer AHV, sondern die Einführung einer Lohn- und Verdienstersatzordnung auf.

Dem Bundesrat war nach der Mobilmachung von 1939 bewusst, dass eine Wiederholung der sozialen Missstände als Folge des Ersten Weltkrieges vermieden und die Sicherung des Lebensunterhaltes der Familien der Wehrmänner an die Hand genommen werden musste. Im Rahmen der ihm erteilten Vollmachten erliess der Bundesrat am 20. Dezember 1939 den Beschluss

über eine provisorische Regelung der Lohnausfallentschädigung an Aktivdienst leistende Arbeitnehmer, welche im Jahr 1940 zur Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO) erweitert wurde. Sie finanzierte sich über die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu je zwei Prozent des Lohnes sowie durch den Bund und die Kantone. Die vergüteten Leistungen sicherten bis zu 90 Prozent des Einkommens verheirateter Wehrmänner, während für die Ledigen die Leistungen bescheiden blieben. Die LVEO, die heute der Erwerbsersatzordnung entspricht, schuf hinsichtlich der Organisation und Finanzierung die Grundlage der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV).



Nach der Unfallversicherung war die LVEO der zweite obligatorische Versicherungszweig in der Schweiz. Sie schützte nicht nur vor Erwerbsausfall und Armut, sondern war aufgrund der grosszügigen Ausgestaltung für Verheiratete gleichzeitig Anreiz, Frauenarbeit zu verringern und damit die bürgerlichen Familienvorstellungen zu verankern. Bereits 1940 hatte der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Umwandlung der Lohn- und Verdienstausschleichskassen in AHV-Ausgleichskassen vorgeschlagen. 1942 verlangte in der Folge eine von der Linken und dem Freisinn getragene Volksinitiative, die Lohn- und Verdienstersatzordnung in die Alters- und Hinterlassenenversicherung umzuwandeln.

Bild: «Kriegsmobilmachung» – zwei Männer und eine Frau vor dem Plakat, Sept. 1939, vermutlich in Zürich – Urheber: Freytag, Hermann – Signatur: Sozarch_F_Fb-0024-08 – bild-video-ton.ch

In seiner Neujahrsansprache im Jahr 1944 versprach Bundesrat Stampfli, als erste soziale Aufgabe nach Kriegsende die Schaffung einer Altersversicherung in Angriff zu nehmen, und präsentierte dem Parlament zwei Jahre später einen entsprechenden Gesetzesentwurf. Bereits im Oktober 1945 lenkte der Bundesrat die Überschüsse der LVEO aufgrund einer Forderung des Gewerkschaftsbundes provisorisch in die Altersvorsorge um. Die nachfolgende Bestätigung durch das Parlament sorgte für das nötige Startkapital für die AHV, was die Realisierungschancen für das neue Sozialwerk deutlich erhöhte.

Nach einem heftigen Abstimmungskampf nahm das Volk das Bundesgesetz über die AHV am 6. Juli 1947 mit einer Stimmbeteiligung von 80 Prozent mit über 860 000 Ja gegen rund 215 000 Nein an. Bereits am 1. Januar 1948 wurde das Gesetz in Kraft gesetzt. Die Einführung der AHV ging als Jahrhundertereignis in die Schweizer Geschichte ein. Von den Arbeitnehmerorganisationen wurde sie damals als Krönung der schweizerischen Sozialpolitik gefeiert.



Die AHV war von Beginn an eine solidarische Versicherung mit betont sozialem Charakter. Das neue Sozialwerk übernahm insbesondere das Umlageverfahren und das Ausgleichssystem der Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO) zur Abwicklung der Beitrags- und Rentenzahlungen. Seit Beginn zeichnen sich Finanzierungs- wie Rentenmodell durch eine gewisse soziale Umverteilung aus. Gleichzeitig galt für beide Geschlechter das Rentenalter 65.



Das AHV-Gesetz sah einen Ausgleich der Einnahmen (Beiträge) und Ausgaben (Renten) über die Ausgleichskassen vor. Dieser Ausgleich erfolgte auf drei Ebenen: auf der Ebene der einzelnen Betriebe, der kantonal und branchenmässig organisierten Ausgleichskassen und auf eidgenössischer Ebene schliesslich durch die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), einschliesslich der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der Schweizerischen Ausgleichskasse, die ebenfalls aus einer Vorläuferorganisation der LVEO hervorgegangen ist.

Der Umverteilungseffekt beruht heute noch massgeblich darauf, dass Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlt werden, die Höhe der Renten aber gegen oben beschränkt ist. Dies bedeutet, dass geringverdienende Frauen und Männer im Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen höhere Renten erzielen als Personen mit hohen Einkommen, deren maximale AHV-Renten plafoniert sind.

Gründung und Durchbruch der Revisionsstelle der Verbandsausgleichskassen

Bereits die im Februar 1940 errichteten Lohn- und Verdienstauegleichskassen waren gesetzlich verpflichtet, bei allen ihren angeschlossenen Arbeitgebern Arbeitgeberkontrollen durchzuführen. Durch diese Kontrollen sollte geprüft werden, ob die Arbeitgeber ihren neuen Pflichten in Bezug auf die vollständige Abrechnung der Bruttolöhne mit den Ausgleichskassen nachkommen. Überdies galt es, die korrekte Berechnung der auszurichtenden Lohn- und Verdienstauefallentschädigungen und deren rechtzeitige Auszahlung zu überwachen.

Viele Ausgleichskassen gerieten jedoch durch die zahlreichen Aktivdienste ihrer Mitarbeiter mit den Arbeitgeberkontrollen bald in Rückstand. Wirklich fachkundige Revisoren waren kaum zu finden und die Kosten der Kontrollen, namentlich diejenigen der Treuhandgesellschaften, waren hoch. Nicht zuletzt gab auch die Qualität der durchgeführten Arbeitgeberkontrollen teilweise Anlass zu Bedenken. Diese Situation führte im Herbst 1943 unter einzelnen Ausgleichskassen zur Überzeugung, dass den bestehenden Schwierigkeiten durch die Errichtung einer gemeinsamen Revisionsstelle zu begegnen sei. Dabei sollte das neue Organ keinen Gewinn erzielen und allen Verbandsausgleichskassen offenstehen.

Am 20. April 1944 wurde unter dem Präsidium von Dr. Ernst Kury die Revisionsstelle der Verbandsausgleichskassen als Genossenschaft mit Sitz an der Stockerstrasse in Zürich gegründet. Bereits nach vier Jahren zog die Revisionsstelle an die Genferstrasse in Zürich um.

An der konstituierenden Versammlung nahmen folgende acht Gründungsmitglieder teil:

- Ausgleichskasse Brauereien, Basel
- Ausgleichskasse Grosshandel, Basel
- Ausgleichskasse Schmiede- und Wagnergewerbe, Zürich
- Ausgleichskasse Teigwarenfabrikanten, Bern
- Ausgleichskasse Musik und Radio, Winterthur
- Ausgleichskasse Eisenwarenhändler, Zürich
- Ausgleichskasse Edelmetallbranche, Zweigstelle Zürich
- Ausgleichskasse Edelmetallbranche, Bern



Die Genehmigung des Statutenentwurfes erfolgte einstimmig. Das Betriebskapital wurde durch Zeichnung von Genossenschaftsanteilen von mindestens 700 Franken je Kasse sichergestellt. Die Ausgleichskasse Baumeister stellte der Revisionsstelle ein Büro samt Maschinen und Mobiliar zum Selbstkostenpreis zur Verfügung und unterstützte sie in der Folge noch während mehrerer Jahre auf vielfältigste Art. Dieses Entgegenkommen half entscheidend mit, dass die Revisionsstelle finanziell rasch auf eigenen Beinen stehen konnte.

Bild: Genferstrasse 3, Zürich

Am 15. Mai 1944 nahm der zum Geschäftsführer gewählte und zunächst einzige Revisor, Dr. Carlo Baumgartner, die Kontrolltätigkeit im Rahmen der LVEO auf. Bereits zwei Monate später musste ein zweiter und am 15. Oktober 1945 ein dritter Revisor angestellt werden. Die Frage der Anstellung einer Daktylo wurde auf später verschoben.

Dr. Carlo Baumgartner gehörte zu den Initianten der Revisionsstelle der Verbandsausgleichskassen und war von 1944 bis 1977 als Direktor tätig. Er trug damit entscheidend zur Gründung und zum weiteren Gedeihen der Revisionsstelle als Selbsthilfegenossenschaft bei. Er erlebte von 1944 bis 1947 noch die Wehrmanns-Ausgleichskassen und half in den Anfangsjahren der AHV beim Aufbau aktiv mit. Am 31. Dezember 1977, nach 34 Jahren, gab Dr. Carlo Baumgartner das Amt des Direktors ab, stand der Revisionsstelle jedoch als Revisor im Teilzeitpensum weiterhin zur Verfügung. Er unternahm damals noch sämtliche Kontrollen mit dem Zug, Postauto oder gar mit dem Fahrrad. Wie dokumentiert, genoss er dabei nicht zuletzt die Fahrten durch das Appenzellerland, vor allem aber die Fahrten am Abend Richtung Bodensee. Sein definitiver Rücktritt erfolgte am 31. Dezember 1984. Dr. Baumgartner ist als «Grand Old Man» in die Annalen der Revisionsstelle eingegangen.



Ende des ersten Geschäftsjahrs zählte man bereits zehn Genossenschafter. Der Akquisition von neuen Mitgliedern wurde dabei von Anbeginn an eine besondere Bedeutung geschenkt. Je mehr Mitglieder sich anschliessen würden, umso grösser der Vorteil für die Revisionsstelle. Ein erstes spezielles Werbeschreiben an die Gründerverbände und Verbandsausgleichskassen wurde bereits am 31. Oktober 1947 versandt. Diese Vorgehensweise war erfolgreich, zählte die Revisionsstelle Ende 1947 doch bereits 22 Genossenschafter.

Mit der Annahme der AHV durch das Schweizervolk im Juli 1947 und dem im Gesetz verankerten Aufbau ihrer Organisation war der Weiterbestand der Verbandsausgleichskassen und damit auch der Revisionsstelle gesichert. Das Jahr 1948 brachte in der Folge eine gewisse Bereinigung unter den Mitgliedern der Revisionsstelle. Den Austritten infolge Verschmelzungen von Kassen standen vermehrte Eintritte gegenüber, was der Revisionsstelle zum definitiven Durchbruch verhalf.

Bild links: von Mor65_Mauro Piccardi – Stockfotonummer 596049431 – shutterstock.com

Bild Mitte: von Urban Napflin – Stockfotonummer 503057800 – shutterstock.com

Bild rechts: von Juan Jose Rodriguez Velandia – Stockfotonummer 2160232 – shutterstock.com

Jahresrechnung 1944

A B S C H L U S S B I L A N Z per 31.12.1944

	<u>Aktiven</u>	<u>Passiven</u>
	Fr.	Fr.
Kassa	224.51	
Postcheck	5'835.63	
Debitoren	4'415.20	
Kreditoren		3'752.41
Mobilier	1'025.10	
Fahrräder-Anlage	549.95	
Büromaterial-Anlage	588.08	
Diverse Aktive	62.--	
Genossenschaftskapital		8'600.--
Transit. Aktiven	107.20	
Transit. Passiven		43.80
Nettogewinn		411.46
	<u>12'807.67</u>	<u>12.807.67</u>

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG per 31.12.1944

	<u>Verlust</u>	<u>Gewinn</u>
	Fr.	Fr.
<u>Ertrag :</u>		
Revisionsstunden		11'142.50
Rapportvergütung		2'170.--
Spesenvergütung		6'319.55
Allgemein		2.70
<u>Aufwand :</u>		
Allg. Unkosten	343.05	
Büromaterial-Betrieb	3.90	
Gehälter	9'635.--	
Lohnausgleichskasse	199.15	
Miete, Heizung, etc.	315.--	
P.T.T.	155.95	
Reisespesen Dr.C.B. (7,5 Mte.)	3'228.15	
" K.L. (6 Kte.)	2'554.78	
Fahrräder-Betrieb	4.60	
Stenodactylo	1'476.51	
Werbung	20.35	
<u>Abschreibungen</u>	1'286.85	
NETTOGEWINN	<u>411.46</u>	
	<u>19'634.75</u>	<u>19'634.75</u>

Kontrolltätigkeit in den Gründungsjahren

Die Kontrolltätigkeit in den Jahren 1944 bis 1947 erstreckte sich hauptsächlich auf Kleinbetriebe. Dies änderte sich ab 1948 sukzessive. Die allgemeine Verlagerung auf Grossgewerbe, Handel und Industrie zog naturgemäss auch einen grösseren Zeitaufwand nach sich.

Nicht selten waren bei einer Kontrolle nur ein Kassabuch und die Lohnquittungen vorhanden. Abstimmungen wurden meist basierend auf einer amerikanischen (doppelten) Buchführung mit amerikanischem Journal progressiv und retrograd vorgenommen. Infolge Barauszahlung der Löhne mussten dabei jedoch jeweils Unmengen von Quittungen kontrolliert werden. Sämtliche Zahlen wurden manuell nachkontrolliert. Das Schwergewicht lag also beim Rechnerischen.



Als Hilfsmittel standen den Revisoren die einschlägigen Gesetze (AHVG und AHVV) und das Schreibmaterial zur Verfügung (das Kreisschreiben über die Versicherungspflicht wurde 1961, die Wegleitung über den massgebenden Lohn erst im Jahr 1969 eingeführt). Die Berichte wurden von Sekretariatsdamen auf der Schreibmaschine (mit zig Durchschlägen) geschrieben, weitere handschriftliche Notizen der Revisoren als Brouillon abgelegt.

Die Reisewege wurden ausschliesslich mit Bahn, Postauto, Fahrrad oder zu Fuss zurückgelegt. Dabei war das Netz des öffentlichen Verkehrs damals noch nicht so gut ausgebaut. Fussmärsche von mehreren Kilometern waren daher keine Seltenheit und die Arbeitstage lang. Dabei entstanden auch unproduktive Situationen; eine kleine Kontrolle in einem mit dem öffentlichen Verkehr schwer erreichbaren Dorf im Tessin konnte so unter Umständen einen ganzen Tag in Anspruch nehmen.



Bild 1: Amerikanisches Journal – Katalogbild Artikel Nr. 19597 – simplex.ch
 Bild 2: von Ralko – Stockfotonummer 77170006 – shutterstock.com
 Bild 3: von Stephen Rees – Stockfotonummer 2476466 – shutterstock.com

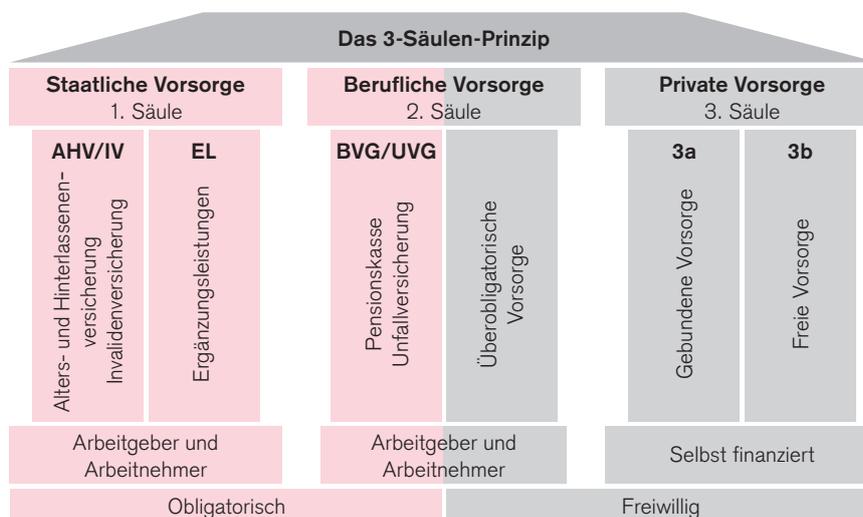
Ausbau und Gesetzesrevisionen der AHV

Die AHV wurde im Zeitraum von 1950 bis 1975 durch insgesamt acht Revisionen und mehrere sogenannte Anpassungsrevisionen immer wieder den neuen Anforderungen angepasst. Die Grundlagen der AHV blieben dabei aber unangetastet. Insbesondere das Finanzierungssystem (Umlageverfahren) und die Organisation (eidgenössische, kantonale und Verbands-Ausgleichskassen) sind davon nicht berührt worden. Begünstigt durch die gute Beschäftigungslage gingen die Bestrebungen vielmehr dahin, die bestehende Versicherung immer leistungsfähiger auszugestalten und den Schritt von der anfänglichen Basisrente in Richtung existenzsichernder Renten zu vollziehen.

Der AHV-Ausbau und die lang andauernde Hochkonjunktur leisteten auch der Entwicklung der privaten Vorsorge Vorschub. Die Zahl der Pensionskassen und der ihnen angeschlossenen Personen stieg ständig. Diese Entwicklung trug dazu bei, dass das Bild der Altersarmut, das den Beginn des Jahrhunderts geprägt hatte, allmählich von der Vorstellung eines gesicherten Alters abgelöst wurde.

Mit Annahme des revidierten Artikels 34^{quater} der Bundesverfassung (aBV) am 3. Dezember 1972 erfolgte eine wichtige Weichenstellung in der Altersvorsorge. Mit 75 Prozent Ja-Stimmen beschloss die Stimmberechtigten die Verankerung des Dreisäulenprinzips mit einer obligatorischen Berufsvorsorge in der Bundesverfassung. Gemäss Botschaft des Bundesrates sollten die Leistungen der eidgenössischen Versicherung (1. Säule und Ergänzungsleistungen) den Existenzbedarf der Betagten, Hinterlassenen und Invaliden angemessen sichern. Zusammen mit den Leistungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule) sollte die Fortsetzung der bisherigen Lebenshaltung ermöglicht werden.

Die schweizerische Altersvorsorge mit ihren drei Säulen (staatliche AHV sowie berufliche und private Vorsorge) ist eine Erfolgsgeschichte. Die AHV mit ihrem Generationenvertrag, in welchem die Erwerbstätigen die Leistungen der Rentnerinnen und Rentner finanzieren, gehört mittlerweile zu den wichtigsten sozialen Errungenschaften der Schweiz.



Ausbau der Revisionsstelle

20 Jahre nach der Gründung waren neun Revisoren und – laut Protokoll – «eineinhalb» Sekretärinnen für die Revisionsstelle der Verbandsausgleichskassen tätig, während diese bereits 38 Gesellschafter zählte. Dabei handelte es sich um Kassen der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Versicherungen und der Banken. Bis Ende 1968 waren es gar 44 Ausgleichskassen, die auf die Qualität der von der Revisionsstelle durchgeführten Kontrollen setzten, während der Mitarbeiterbestand bereits auf 11 Revisoren und «zweieinhalb» Sekretärinnen angewachsen war.

Nachdem die Revisionsstelle vermehrt auch mit Kontrollmandaten von kantonalen Ausgleichskassen betraut worden war, der Name der Revisionsstelle sich bei der Akquisition jedoch erschwerend ausgewirkt hatte, beantragte der Vorstand an der Generalversammlung vom 24. April 1968 in Bern, die Firmenbezeichnung «Revisionsstelle der Verbandsausgleichskassen» auf den Namen «Revisionsstelle der Ausgleichskassen» abzuändern und den Zweck in Artikel 1 der Statuten neu zu umschreiben. Dieser lautete fortan so: «Die Genossenschaft ist eine Verbindung zur Hauptsache von Verbandsausgleichskassen und nebenbei von Berufsverbänden zu dem Zweck, für ihre Mitglieder und Dritte rechnerische Kontrollen durchzuführen.»

Nach Jahren mit deutlichem Überhang an Aufträgen folgten 1965 bis 1967 schwierige Jahre. Nicht zuletzt das neue Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die Arbeitgeberkontrollen hatte eine allgemeine Zurückhaltung bei der Auftragserteilung und eine gewisse Unsicherheit über die Bedeutung und den Umfang der «Kontrollen durch andere Massnahmen» (KAM) ausgelöst. Die 1966 und 1967 eingegangenen Aufträge von zwei kantonalen Ausgleichskassen, der Ausgleichskasse des Kantons Zürich sowie des Kantons Basel-Landschaft, waren daher hochwillkommen.



Ab 1. Oktober 1967 passte die Revisionsstelle ihre Organisation den KAM entsprechend an. Diese beinhalteten Kurzbesuche bei Firmen mit Stichproben nach Hauptfehlerquellen. Bald darauf verzeichnete man wieder einen starken Zuwachs an Aufträgen. Um weitere Aufträge zu erschliessen sowie Zeit und Kosten einzusparen, wurde im Jahr 1972 die teilweise Zusammenlegung von AHV- und Suva-Arbeitgeberkontrollen in einzelnen Branchen eingeführt. Anlass, sich erneut mit den Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Revisoren zu befassen.

Die Revisionsstelle war im Wandel. Im Jahr 1976 trat der erste Romand als Revisor ein. Damit kam man den gesetzten Fernzielen – Dezentralisierung am Wohnsitz der Revisoren, Arbeit in der Muttersprache sowie Vertiefung der Berufskennntnisse – einen Schritt näher. Infolge Personalaufstockung zog die RSA im Jahr 1979 an die Seestraße in Zürich um.



Veränderungen in Buchhaltung und Technik

Mit der Zeit lagen vermehrt Durchschreibe-lohn- und Finanzbuchhaltungen sowie Individualblätter für die Löhne vor. Einhergehend mit der Einführung des tragbaren Taschenrechners in den 70er-Jahren verschob sich der Schwerpunkt der Kontrollen mehr und mehr auf die materielle Prüfung. Ein Jahr war stets lückenlos, die übrigen Jahre durch Stichproben zu kontrollieren.



Die Kontrollunterlagen wurden von den Ausgleichskassen weiterhin per Post zugestellt. Ein vorgedrucktes Exemplar eines Berichts diente dem Revisor als Vorlage für das Brouillon. Die Abstimmungen, Differenzen und anderweitigen Feststellungen ergänzte der Revisor manuell vor Ort.



Das so erstellte Brouillon wurde entweder von den Damen im Sekretariat oder in Heimarbeit auf der Schreibmaschine ins Reine geschrieben. Dabei waren für die ergänzenden Berichte für einzelne Ausgleichskassen teilweise bis zu fünf Durchschläge erforderlich. Bereits damals galt es, auf Sonderwünsche der auftraggebenden Kassen einzugehen.

Bild oben: von Gajus – Stockfotonummer 626600138 – shutterstock.com
Bild unten: von Zakhar_8 – Stockfotonummer 1091356697 – shutterstock.com

Muster Kontrollbericht von 1979

Revisionsstelle der Ausgleichskassen **AHV-Arbeitgeberkontrolle: Nr.** 979 - 1979 VIII Kontrollperiode 1.1.75 - 31.12.78

Letzter Kontrollbericht Nr. 10260-1975 VII v. 3.9.75

1 Ausgleichskasse: Grosshandel, Basel Nr. 71

2 Mitglied: Ed. Hans M. Nr. 1008

3 Adresse: ~~Hell Leimbach~~ Leimbachstrasse 10 Kanton: ZH

4 Branche: ~~Fabrikation und Vertrieb von...~~ m.z.-Arbeitnehmer: 2-4

5 Rechtsform (Teilhaber): Aktiengesellschaft Hand. Reg. Eintrag: ja

6 Name und Vorname, Geburtsjahr, Wohnadresse

7 Filialen: Kasse: Landw. Betrieb: Kasse: Hausdienst: Kasse:

8 Unterlagen der Kasse: a. Auszug der Deklaration b. Abrechnungsformulare c. Lohnbescheinigungen d. Beitragskarten e. Uebereinst. Kontrollen f. EAE-Listen g. EAE-Karten

9 Andere Unterlagen: Jahre:

Abrechnungsweise: a. IK delegiert b. Lohnbescheinigung c. Beitragskarten d. mon. jährliche Abrechnungen b+d

10 Unterlagen des Mitgliedes geprüft:

	Höckerics	stichprobenweise
11 AHV-Brouillons; IK und IK-Listen; EO-Unterlagen; FAK-Unterlagen		
12 A. Lohn- und Salärunterlagen, Verträge	RUF Lohn- u. Salärblätter f. alle Arbeitnehmer	78 75 - 77
13 B. Kassen-, Postcheck- und Bankunterlagen	RUF Lohn- u. Salärjourn. Vertreter-Abrechnungen	75 - 78 75 - 77
14 C. Unkostenkonten; Journale	Unkosten, Löhne, Geh., Grat., Provisionen	75 - 78
15 D. Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen, Revisionsberichte	Gewinn- u. Verlustr.	74/8-77/8
16 Buchhaltungssystem:	RUF-Buchhaltung (Geschäftsjahr: 1.6. - 30.5.)	
17 Aussagen:		

18 Festgestellte und geprüfte beitragspflichtige Leistungen:

a) Zeitlohn, Stücklohn, Prämienlohn, Überzeit- und Nachtarbeitsentschädigung, Schichtzuschläge usw. Saläre, Gehälter, Besoldungen etc. b) Orts- und Teuerungszulagen, Familien- und Kinderzulagen c) Gratifikationen, Weihnachts- und Neujahrgelder; Abschluss- und Inventurzulagen, Gewinnanteile der Arbeitnehmer, Treusprämien

d) Heimarbeiterlöhne e) Trinkgelder f) Naturalbezüge g) Provisionen, Kommissionen h) Tantiemen, feste Entschädigungen und Sitzungsgelder an Verwaltungsräte, Kontrollstelle

i) Kranken- und Unfallgelder des Arbeitgebers k) Freiwillige Erwerbsausfallentschädigung des Arbeitgebers l) Ferien- und Feiertagsentschädigung

m) Putzlöhne n) Haushaltlöhne: a. bar / b. in natura o) Wohlfahrtsleistungen (Leistungen aus Fonds, Verwaltungsentschädigungen)

a, c, g, k, l

19 Vorgenommene Abstimmungen:

Bemerkungen:

20 Andere Kontrollen: Vorgenommene Prüfungen:

Arbeitslosenversicherung: 1977 und 1978 Stichproben (ja, lt. Einzelkonti)

Erwerbsersatzordnung: massgebender Lohn: (Stichproben) FAK: Beiträge: in Ordnung

Auszahlung der Entschädigung: in Ordnung Zulagen: keine Auszahlungen

21 Ort der Kontrolle: Zürich-Leimbach Datum der Kontrolle: 30. November 1979, des Berichts: 21.12.1979

22 Beilagen:

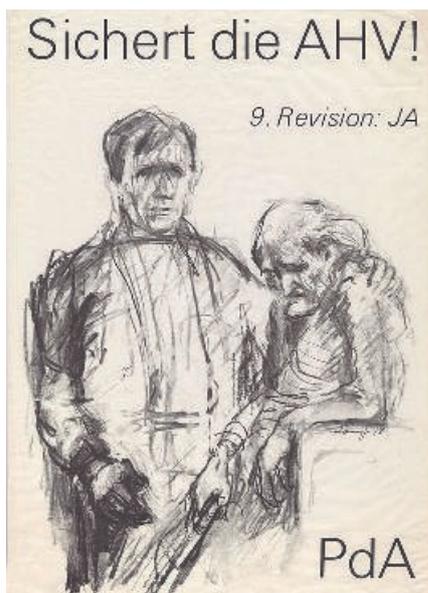
Revisionsstelle der Ausgleichskassen:

Der ausführende Revisor: *[Signature]* Die Geschäftsleitung: *[Signature]*

21. Jan. 1980

Weiterentwicklung der AHV

Das Ende der Boomjahre in der ersten Hälfte der 70er-Jahre wirkte sich auch auf die Soziale Sicherheit aus. War die 8. AHV-Revision (1973) noch ganz im Zeichen des Ausbaus gestanden, stellten die Rezessionsjahre 1974/75 einen weiteren Ausbau grundsätzlich in Frage.



Die 9. AHV-Revision (1979/80) sollte denn auch für längere Zeit den Abschluss einer hektischen Revisionstätigkeit bilden. Sie sah zur Konsolidierung der Finanzlage u. a. eine stufenweise Erhöhung des Bundesbeitrages auf 15 Prozent der Ausgaben, die Wiedereinführung der Beitragspflicht für erwerbstätige Rentner, die Erhöhung der AHV-Beiträge der Selbständigerwerbenden auf 7,8 Prozent, die Erhebung von Verzugszinsen bei säumigen Beitragsschuldern, die Verdoppelung des Mindestbeitrages von Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen und die Einführung des Rückgriffs auf haftpflichtige Dritte vor. Eine der wichtigsten Neuerungen aber war die Einführung der automatischen, regelmässigen Anpassung der ordentlichen Renten an die Teuerungs- und Lohnentwicklung basierend auf einem Mischindex (arithmetisches Mittel zwischen Lohn- und Preisindex).

Inflationsraten von bis zu 10 Prozent führten während des Booms der 60er- und 70er-Jahre zur laufenden Entwertung der AHV- und IV-Renten. Gemäss dem 1972 revidierten Vorsorgeartikel (Art. 34^{quater} aBV) waren die Renten deshalb regelmässig zumindest an die Preisentwicklung anzupassen. Nur so war es möglich, existenzsichernde Renten auszurichten, wie es die Bundesverfassung vorsah. Dazu waren jedoch jeweils immer entsprechende Parlamentsbeschlüsse erforderlich. Mit der 9. AHV-Revision erhielt der Bundesrat die Befugnis, solche Anpassungen selbständig alle zwei Jahre vorzunehmen, je nach wirtschaftlicher Lage früher oder später.

Im Jahr 1997 folgte die 10. und damit einstweilen letzte «ordentliche» AHV-Revision. Sie brachte insbesondere ein neues Rentensystem mit zivilstandsunabhängigen Individualrenten, Witwerrenten, eine stufenweise Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre bis 2005 sowie die Möglichkeit des Rentenvorbezugs um höchstens zwei Jahre durch Einführung des flexiblen Rentenalters. Während darüber hinaus neu auch das Einkommenssplitting sowie die Anrechnung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften eingeführt wurden, sollten Zusatzrenten für die Ehefrau künftig wegfallen. Alles in allem beschränkten sich die Massnahmen auf die Optimierung der bestehenden Leistungen, die namentlich zur besseren Berücksichtigung der Erwerbsbiografie von Frauen führen sollten.

Bild: «Sichert die AHV! – 9. Revision: JA – PdA» – Illustration: ein alter und ein junger Mann sitzen nebeneinander (Kohlezeichnung); 1979 – Urheber: Kämpf, Max – Signatur: Sozarch_F_Pe-0801 – bild-video-ton.ch

Weiterentwicklung der Revisionsstelle

Seit mehreren Jahren zählten auch kantonale Ausgleichskassen zu den Auftraggebern der Revisionsstelle. Diesen sollte es ebenfalls ermöglicht werden, als vollwertige Genossenschafter der Revisionsstelle beizutreten. Auf Antrag des Vorstandes wurde daher an der ordentlichen Generalversammlung vom 7. Juni 1979 einstimmig beschlossen, Artikel 1 der Statuten erneut zu ändern: «Die Genossenschaft ist eine Verbindung von AHV-Ausgleichskassen zu dem Zweck, für ihre Mitglieder und nebenbei für Dritte rechnerische Kontrollen durchzuführen.»

In der Folge traten die Ausgleichskassen Zürich, Luzern und Nidwalden im Jahr 1987 als erste kantonale Ausgleichskassen als Genossenschafter der Revisionsstelle bei.



Bereits zu dieser Zeit war es schwierig, auf dem Arbeitsmarkt gute Revisoren zu finden. Um die Qualität der Kontrollen zu garantieren, fasste man den Beschluss, die Revisoren fachlich selber weiterzubilden. Zu diesem Zweck erstellte Dr. Carlo Baumgartner in der zweiten Hälfte 1979 ein Konzept über die Aus- und Weiterbildung der AHV-Arbeitgeberkontrolleure. Die Sachgebiete umfassten die Buchhaltung, die Revisionstechnik sowie AHV/IV/EO/ALV. Die Aus- und Weiterbildung sollte dabei sowohl theoretischer wie praktischer Natur sein. Es war vorgesehen, diese an den Bürotagen in Zürich durchzuführen. Ausgangspunkt für die Instruktion sollten die in den 14 Tagen vor dem Bürotag durchgeführten Kontrollen sein. Bei Bedarf war auch der Erfahrungsaustausch über Spezialprobleme oder Spezialregelungen in einzelnen Branchen bzw. bei einzelnen Kassen vorgesehen. Im Dezember 1979 entschied der Vorstand, mit der Realisierung des Konzepts im Juni 1980 zu beginnen.



Darüber hinaus nahmen die Revisoren mit der Zeit auch an verschiedenen Seminaren zum AHV-Recht, zu Sozialversicherungsabkommen, Versicherungspflicht, UVG-Lohnlistenkontrollen sowie im Zusammenhang mit der beginnenden Automatisierung (EDV) teil.

Ab 1. Januar 1982 erweiterte sich der Tätigkeitsbereich der Revisionsstelle durch die Einführung von «Bürokontrollen». Diese fanden nicht an Ort und Stelle statt und waren daher kein Ersatz für die bisherigen KAM-Kontrollen. Bürokontrollen wurden im Büro der RSA durchgeführt und stellten als Dienstleistung an kleine Mitglieder Kontrollen eigener Art dar.

Im Laufe der Zeit kamen zusätzliche Sozialversicherungen wie z. B. die obligatorische Unfallversicherung im Jahr 1977 oder die berufliche Vorsorge im Jahr 1985 dazu, sodass sich die Kontrolltätigkeit des Revisors ausdehnte und intensiverte. Die Kontrollen wurden stets komplexer, dies u. a. aber auch infolge zunehmend in Fremdwährungen geführter Buchhaltungen sowie vermehrter Konkurse und Nachlassstundungen.

Aus Platz- und Finanzgründen wurden im Jahr 1994 die Büroräumlichkeiten an die Räfelstrasse in Zürich verlegt.



Gedanken zum 50-Jahr-Jubiläum

von Adrian Klapproth, zur Jubiläums-Generalversammlung am 29. April 1994

RSA 1944

Im April vor 50 Jahren
 Hatte jemand die Idee
 Um de AHV Arbeit z'erspaare
 Muess jetzt ändlich öppis gscheh

Für d'Eidgenossenschaft
 Gründed mier e Gnossenschaft
 Das tued bedüta
 Die stelled Lüüt a

Die kontrolliered ganz genau
 Zahlt jedi Firma d'AHV
 Die Lüüt, die chömed nämlich drus
 Und rächned alls uf s'Tüpfli us

Zerscht sind das emol drüü Lüüt gsi
 Die sind gfahre dur s'ganze Land
 Für e Stundelohn so um sächs Fränkli
 Rächned's alles no und zwar vo Hand

Au de Diräkter
 Cha sich do gseh lo
 Är flitzt a d'Arbeit
 Sälber per Velo

Hüt dänkt doch, wer so öppis ghört
 So schaffe isch doch würklich gstört
 S'sind äbe andri Ziite gsi
 Und vielleicht «leider» sind's verbi

RSA 1994

RSA wie damals, das isch Vergangeheit
 Und wer per Velo möcht go schaffe oder handrächnet wie d'Affe
 Dä würd hüt s'Schicksal glatt wägraffe
 Dem hetti's gli uf d'Chappe gschneit

En Umsatz vo paar Fränkli, sächs Franke Stundelohn
 Wäge dem fahrsch hütt kes Ränkli, das wär e glatte Hohn
 Nei hüt lauft's richtig rund, siebzig Franke i de Stund
 Und de Johresumsatz isch bald bi de dritte Million

Kei Schriibchampf meh, keis Blistift wo verbricht
 Kei Chugelschriiber rünnt, kei Füllli isch scho läär
 Usem Notebook use holed alli ihri Bricht
 Das isch hüt Gägewart und absolut e keini Mär

16 Revisore schaffed hür für d'RSA
 Und Tag für Tag im Ussediensch, do stelled's ihre Ma
 Zum Glück ghöred im Hus no es paar Dame zu dem Reige
 So chömmed d'Herre sich pro Monet doch emol cho zeige

Und luegt hüt de Diräkter uf sie Mitarbeiterstab
 Chan är sich nume freue, die Firma isch uf Trab
 Är engagiert dä Troubadour, wo brichtet und wo singt
 Und Ihne i sim Name es hätzlichs Dankeschön überbringt

RSA Vision 2100

Wo'n ich das Liedli gschribe ha
 Ich ha gmeint es seig ned wohr
 Han ich e Vision gha
 d'RSA i hundert Johr

De Revisor chund zu de Firma
 Nimmt es Grätli us em Sack
 Steckt's det an Computer a
 Das gohd ruck zuck zack zack

Denn luegt är uf es Liechtli
 Öb's ächt uflüchte teug
 Drunder sind zwei Chnöpf gsi
 Agschribe OK und POLIZEI

Doch ich danke, all die Herre do
 Hend a dem sicher kei Gspass
 Drum wird ich mich drum Sorge
 Dass die Version wieder verbläss

Ich wünsche Ihne allne
 Gueti Ziite, Erfolg, kei Gfohr
 Uf dass d'RSA allne mög gfallne
 Für die nöchschte füzgig Johr

Die Revisionsstelle im Internetzeitalter

Der Beginn des EDV-Zeitalters und der Sprung von der einfachen Buchhaltung zur modernen Buchführung mittels elektronischer Datenverarbeitung waren einschneidende Ereignisse.

Die Automatisierung der Arbeitsabläufe machte auch vor der Revisionsstelle nicht halt. Der Vorstand beschloss im Frühjahr 1983 die schrittweise EDV-Einführung. Man begann mit der Fakturierung, Mandatsverwaltung und Buchhaltung. Die Revisoren schrieben die ergänzenden Berichte jedoch einstweilen weiterhin von Hand oder teilweise auf der Schreibmaschine und die Datypistinnen verarbeiteten die Daten zentral am Computer.



Mit dem Aufkommen des Internets ab 1991 stellte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Mitteilungen, Weisungen und Urteilspublikationen auf dem Gebiet der AHV/IV/EO/ALV ebenfalls elektronisch zur Verfügung (auf Ende 2004 wurde das Erscheinen der gedruckten «AHI-Praxis» definitiv eingestellt).



Der EDV-Ausbau war in vollem Gange, was zu einer massiven Steigerung des Informatikbudgets führte. 1989 wurde der Kauf der ersten eigenen HP-Anlage, 1990 des ersten Laptops beschlossen. Vier Jahre später verfügten alle Revisoren über Laptop, Drucker und Telefax als Arbeitsgeräte.

Die Bewilligungspflicht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zur Ausübung der Revisoren-tätigkeit wurde im Jahr 1991 offiziell abgeschafft.

Mit Beschluss vom 30. November 1990 genehmigte der Vorstand die Benützung von Privatautos ab 1. Januar 1991. Dies namentlich, um dem Problem bei kleinen Kontrollen Abhilfe zu schaffen, bei welchen der Weg zeitlich oft mehr ins Gewicht fiel als die Kontrolle selbst. Laut Beschluss durfte das Auto neu dort eingesetzt werden, wo die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit nicht geeignet war. Auf Anregung von Vorstandsmitglied Ernst Binder nahmen alle Mitarbeiter sowie der Vorstand an einem eintägigen TCS-Schleuderkurs teil, um die Sicherheit auf der Strasse zu fördern.



Bild oben: von Santi S – Stockfotonummer 413733046 – shutterstock.com
 Bild Mitte: von Rawpixel.com – Stockfotonummer 616778243 – shutterstock.com
 Bild unten: von Max Anuchkin – Stockfotonummer 1077960755 – shutterstock.com

Muster Kontrollbericht von 1999

REVISIONSSTELLE DER AUSGLEICHSKASSEN					
8045 Zürich Räfelstrasse 11 Tel. 01 451 55 66 Fax. 01 451 04 88					
Bericht über die Arbeitgeberkontrolle an Ort und Stelle (Art. 68 Abs. 2 AHVG)					
Berichts-Nr.:	6734-99-10	Ausgleichskasse - Nr.:	71		
Referenz-Nr.:	05222-10	Name:	Gross- und Transithandel		
Mitglied-Nr.:	108400.000				
Name Mitglied:	<i>[Redacted]</i>				
Branche:	<i>[Redacted]</i>				
Strasse/Nr.:	<i>[Redacted]</i>				
PLZ/Ort:	<i>[Redacted]</i>				
Tel-Nr.:	<i>[Redacted]</i>				
UVG:	SUVA				
BVG:	Rentenanstalt				
Rechtsform:	Aktiengesellschaft AG	HR-Eintrag:	ja		
Filialen:		Teilhaber:			
Kontrolldatum:	<i>[Redacted]</i>	Kontrollperiode:	1.1.94 - 31.12.98		
Kontrollort:	<i>[Redacted]</i>	Letzte Kontrolle:	-		
		Anzahl Arbeitnehmer:	18		
		Auskunft durch:	<i>[Redacted]</i>		
Geprüfte Unterlagen:	Lückenlos	Stichproben	Geprüfte Unterlagen:	Lückenlos	Stichproben
Lohnbuchhaltung: - Lohnjournal - Pers. Lohnkonten - EDV-Lohnbuchhaltung - Lohnbuch - Doppel LB Mitglied	94 - 98	94 - 98	Kassabuch/Beleg Bankbuch / Beleg Postcheckbuch / Beleg Hauptbuch: - Lohnkonten - übrige Konten Bilanz / Erfolgsrechnung	94 - 98	94 - 98
Buchhaltungssystem: EDV	Geschäftsabschluss per: 31.12.				
EO Stichproben: --	ALV Stichproben: 94 - 98				
FAK Stichproben: 94 - 98					
KZ Stichproben: 94 - 98					
Ergänzender Bericht:	nein	Mit Mitglied besprochen:			
Bemerkungen:					
Das Mitglied wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in Zukunft für die Geschäftswagen welche auch privat genützt werden ein Privatanteil abgerechnet werden muss. Bei der nächsten Kontrolle überprüfen.					
Beilagen:					
Datum:	22.04.99	Der Revisor:	T. Hediger	Leitender Revisor:	<i>[Signature]</i>
		<i>[Signature]</i>			

Berufsbild «AHV-Revisor»

Zuverlässige Arbeitgeberkontrollen in der AHV sind unerlässlich, zeigt doch die Praxis, dass trotz regelmässiger Aufklärung der Arbeitgeber durch die Ausgleichskassen im Durchschnitt rund 40 Prozent aller durchgeführten Kontrollen Differenzen ausweisen. Die Arbeitgeber schätzen es auch, dass ihnen die Revisoren im persönlichen Kontakt sehr oft auch helfen können, ihren Obliegenheiten gegenüber der Ausgleichskasse ordnungsgemäss nachzukommen. Die AHV-Arbeitgeberkontrolle war und ist eine «Institution», die in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz genießt.

Die Selbständigkeit und die vielen interessanten Begegnungen mit Menschen in unterschiedlichsten Branchen und verschiedenartigstem Arbeitsumfeld, die diese Berufstätigkeit mit sich bringt, versprechen einen spannenden Alltag, können aber auch zum «Albtraum» werden, insbesondere ohne die erforderliche Selbstdisziplin.

Suchte man vor rund 40 Jahren noch Revisoren mit kaufmännischer Lehrabschlussprüfung, Praxis im Lohnwesen, AHV-Kenntnissen, in der Praxis als selbständiger Buchhalter erworbenen guten Buchhaltungskenntnissen, Bilanzsicherheit, Treuhandpraxis, Sprachkenntnissen in Deutsch bzw. Französisch, der Fähigkeit zur Erstellung von Berichten sowie mit sauberem und sicherem Auftreten, aber auch verträglichem Charakter, sieht das Stellenprofil hinsichtlich der Grundvoraussetzungen heute, mit Ausnahme von EDV-Kenntnissen, nicht viel anders aus. Gleichwohl hat sich das Berufsbild des Revisors in den vergangenen Jahren fundamental verändert. Dazu beigetragen haben nicht nur der Einsatz der Informatik und die Einführung des elektronischen Datenaustausches, sondern vor allem auch die immer komplexeren AHV-rechtlichen Bestimmungen. Verändert hat sich aber auch das gesamte Umfeld. Der Verkehr auf den Strassen hat zugenommen, Termine zu vereinbaren wird immer anspruchsvoller, das zuständige Personal wechselt immer schneller und ist immer schwieriger zu erreichen, durch das Opting-out leidet die Qualität der Buchhaltungen/Jahresabschlüsse und vieles andere mehr.

Freude am Kommunizieren, eine Prise Humor sowie die Fähigkeit, sich schnell an unerwartete Situationen anpassen zu können, erleichtern den Berufsalltag auch heute noch enorm. Dies gilt ebenso im Hinblick auf den fachlichen Rucksack. Aus- und Weiterbildung gilt nach wie vor ein ganz besonderes Augenmerk. Die Berufstätigkeit als Revisor bereitet viel Freude, sie bringt aber auch viel Arbeit mit sich. Infolge verstopfter Strassen im Verkehr stecken bleiben, unvorbereitete, unkooperative Kunden antreffen, nach Feierabend Ergänzungsberichte fertigschreiben, Absagen entgegennehmen, neue Termine suchen, eine eingegangene Einsprache prüfen und bearbeiten – all das gehört ebenfalls zur Tätigkeit eines AHV-Revisors.



Tagesablauf eines Revisors

von Edy Lacher, ehem. Revisor und Stv. Direktor RSA, Dezember 2010
(2.8.1973 bis 31.12.2009, im Teilzeitverhältnis weiterhin bis 31.8.2011)



Den Tag beginnst du voller Schwung, doch bald da gibts Verzögerung.
Damit nicht stecken bleibst im Stau, planst du die Route ganz genau.
Pünktlich bist du dann am Ziel, es wartet Arbeit wenig oder viel.
Vorgestellt wird dir die Person,
zuständig für die Buchhaltung und den Lohn.
Die Akten werden bereitgestellt,
doch sofort siehst du, dass da etwas fehlt.
Du erklärst, was man noch braucht,
und siehst, wie jemand in den Keller taucht.
Dann nach einer Stunde oder zwei,
sagt man dir, dass die Akte nicht vorhanden sei.



Ein neues Programm, wies so ist, weil's Gehabte schon veraltet ist.
Trotz Spezialist und grosser Mühe,
die Unterlagen gibts erst morgens in der Frühe.
Dein Ziel ist, die Löhne abzustimmen,
etwas Zeit kannst du vielleicht hier gewinnen.
Doch schon bald wird von dir erkannt, ohne Schlüssel hast du dich verrannt.
Indem du die Lohnarten genau bestimmst,
die Revision fast wieder neu beginnst.
Jetzt wird dir aber sehr schnell klar,
dass das Lohnprogramm falsch gesteuert war.
Löhne von grosser Wichtigkeit, findest du nicht in der Pflichtigkeit.



Die Differenzen werden von dir erkannt
und im ergänzenden Bericht genau benannt.
Um Vollständigkeit zu erlangen, wird nun mit der Fibu angefangen.
Die Abstimmung der Löhne ist doch so wichtig,
doch die Buchhaltung ist ganz undurchsichtig.
Du prüfst die Konten ganz beflissen
und findest Löhne, wo keine Beträge fliessen.
Im Bericht werden auch sie erfasst,
das Mitglied sehr vor Schreck erblasst.



Neuerungen anzupacken sollst du immer wagen,
inzwischen kommt das neue FAK-Gesetz zum Tragen.
Um den Umfang abzurunden, geht es um die Kreditoren zu erkunden.
Bleibt dir dann die Zeit, nur einige Momente,
studierst du eingehend die Reglemente.
Am Schluss gehört auch das dazu, das Ergebnis zu besprechen in aller Ruh.

Zum Glück gibts auch die Revisionen,
die mit Dank und Anerkennung darfst belohnen.

AHV-RevisorIn mit Elan und Schwung,
ist im Leben eine echte Bereicherung.

Die jüngsten Entwicklungen in der AHV

Das bisherige System der AHV-Nummer hatte sich während fast 60 Jahren bewährt. Immer mehr zeichnete sich aber ab, dass dieses an seine Grenzen stösst. Bald konnte nicht mehr jeder Person eine eindeutige Nummer zugeordnet werden. Ausserdem genügte es auch den Anforderungen des modernen Datenschutzes nicht mehr. 2008 wurde daher die alte AHV-Nummer mit den persönlichen Merkmalen der versicherten Person durch eine neue, völlig anonyme 13-stellige Versichertennummer ersetzt. Diese lässt keine Rückschlüsse auf die versicherte Person mehr zu, was sich auch auf die Kontrolltätigkeit ausgewirkt hat.

Mit der Reform Altersvorsorge 2020 sollten die Renten gesichert und die Altersvorsorge an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst werden. Mit Einsparungen und zusätzlichen Einnahmen sollte die AHV bis Ende des nächsten Jahrzehnts im Gleichgewicht gehalten werden. Der Mindestumwandlungssatz sollte schrittweise gesenkt werden, um die obligatorische berufliche Vorsorge zu stabilisieren. Dank Massnahmen in der beruflichen Vorsorge und in der AHV sollte das Niveau der Altersrenten erhalten bleiben. Das Rentenalter der Frauen hätte schrittweise von heute 64 auf 65 Jahre angehoben werden und die Möglichkeit zur flexiblen Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren geschaffen werden sollen. Alles in allem handelte es sich um eine ganzheitliche Vorlage unter Einbezug der 1. wie der 2. Säule. Am 24. September 2017 lehnte das Volk die Reform Altersvorsorge 2020 und die damit verbundene Erhöhung der Mehrwertsteuer ab.



Als Antwort auf die längst fällige Steuerreform zur Abschaffung der Steuerprivilegien und als Antwort auf die abgelehnte AHV-Reform liegt in der Zwischenzeit ein kombiniertes Steuer-AHV-Paket vor, welches die beiden dringlichsten Reformen zu verbinden sucht. Bei den Steuern werden die Einnahmehausfälle bei Bund, Kantonen und Gemeinden auf rund zwei Milliarden Franken geschätzt. Mit dem Steuer-AHV-Deal soll die AHV eine Finanzspritze in gleicher Höhe erhalten, finanziert durch Lohnabzüge, Mehrwertsteuer und eine Erhöhung des Bundesbeitrags. Die beiden sachfremden Vorlagen sind miteinander verknüpft und können nur gemeinsam oder gar nicht in Kraft treten. Die rasche Finanzspritze soll der AHV insbesondere mehr Zeit für eine echte, strukturelle Reform bringen. Die Referendumsabstimmung zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF; vormals Steuervorlage 17) findet am 19. Mai 2019 statt. Das Gesetz würde am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Ungeachtet des Ausgangs der Abstimmung über das Steuer-AHV-Paket will der Bundesrat die AHV-Renten längerfristig sichern, das Rentenniveau halten und die Finanzen der AHV stabilisieren. Gleichzeitig will er das Rentenalter flexibilisieren und die Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit verstärken.

Die RSA zwischen 2000 und 2020

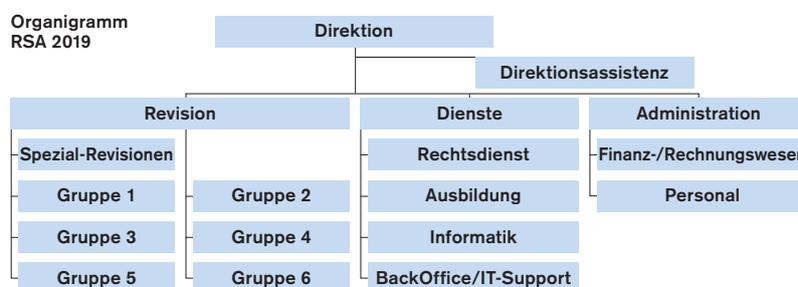
Das Jahr 2002 steht für die erste grössere Reorganisation der RSA. Die Organisationsstruktur stammte noch aus den Anfangszeiten. Vieles lastete auf der Direktionsebene, die sich mit dem kleinsten Detail in den Stabsstellen befassen musste. Dazu kam auch die Ausbildung, die enorm an Bedeutung gewonnen hatte. Die bislang eindimensionale vertikale Organisation mit einem Bereich Revisionen wurde daher durch einen neuen Bereich «Dienste» erweitert. Dieser Bereich umfasste in einer ersten Phase die Stabsstellen Sekretariat, Rechtsdienst, EDV, Treuhand und Finanzbuchhaltung. Nach Wegfall der Treuhandtätigkeit und mit zunehmender Bedeutung der Ausbildung fand diese ab 2010 auch im Organigramm ihren Niederschlag.

Infolge des seit Januar 2008 geltenden neuen Firmenrechts wurde im Februar 2009 beim Handelsregisteramt Zürich der Eintrag des neuen Firmennamens mit dem Zusatz «Genossenschaft für Arbeitgeberkontrollen» veranlasst. Gleichzeitig galt es, Briefkopf und Internetauftritt anzupassen und ein neues Firmenlogo zu kreieren.



Bereits 2013 richtete die mittlerweile auf insgesamt 36 Mitarbeitende angewachsene Revisionsstelle ihre Organisationsstruktur erneut auf die gestiegenen Anforderungen aus. Zugunsten einer besseren Nutzung und Einbindung der fachlichen Ressourcen sowie einer Optimierung der Entscheidungsfindung und Stellvertretung des Direktors wurde die Geschäftsleitung durch ein neues Mitglied verstärkt, welches den neuen dritten Bereich «Administration» leiten sollte.

Auf Initiative des neuen Direktors erweiterte die RSA seit 2012 überdies sukzessive ihren Aktionsradius in der Romandie, was am 1. Juni 2014 zur Bildung einer neuen französischsprachigen Revisorengruppe führen sollte.



Im Rahmen der 2009 gegründeten Begleitgruppe AHV-Suva beteiligte sich die RSA anfänglich insbesondere an der Ausarbeitung der Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Aus- und Weiterbildung mit identischen Kursen für deutsch- und französischsprachige Revisoren. Das modulartig aufgebaute Ausbildungskonzept wurde in der Folge von Vertretern der kantonalen Ausgleichskassen, der Verbandsausgleichskassen, der Suva sowie der RSA unterzeichnet und dem BSV zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die RSA wirkt seither auch im Ausbildungsteam bei der Durchführung der Kurse mit. Seit 2012 haben zahlreiche unserer Revisoren den Diplomkurs Revisor AHV-Suva erfolgreich absolviert und tragen heute den Titel «Dipl. Revisor AHV-Suva».

Mit der Einführung von FAR-Kontrollen (Kontrollen für die Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe) im Jahr 2013 baute sich die RSA ein zweites Standbein ausserhalb der 1. Säule auf.

Und das Rad der Zeit dreht sich weiter ...



Die Digitalisierung ist in vollem Gange. Seit 2000 verfügt die RSA über eine Website und eine E-Mail-Adresse. 2005 beschloss man das Ende des Papierarchivs und die Inangriffnahme einer elektronischen Archivierung.

Im Jahr 2008 erliess das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) neue Weisungen über die Durchführung der Arbeitgeberkontrollen. Diese sollten inskünftig mittels eines risikoorientierten Modells erfolgen. Aus der Kombination von Rating und Lohnsumme eines Arbeitgebers leitet sich seither die Kontrollperiode (5 bis 9 Jahre) ab. In besonderen Fällen (Konkurs, Kassenwechsel usw.) ist demgegenüber eine vorzeitige Prüfung vorgeschrieben.

Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und eines sich bereits seit Anfang der Nullerjahre anbahnenden übergeordneten Projekts «Arbeitgeberkontrolle» des Vereins eAHV/IV, welches den elektronischen Datenaustausch zwischen Ausgleichskassen und Arbeitgeberrevisionsstellen verfolgt, beschloss der Verwaltungsrat 2011 die umfassende Erneuerung der IT-Struktur der RSA. Am 9. Januar 2012 fand das erste Meeting zum Projekt «Neues Informatiksystem RSA.Net» statt und am 15. Oktober 2013 konnte bei einem feierlichen Apéro riche auf die erfolgreiche Einführung des RSA.Net angestossen werden. Seit April 2014 werden sämtliche Prozesse der Auftragsverwaltung und Berichterstattung über das RSA.Net bzw. das RSA PartnerWeb abgewickelt, welches mittlerweile von praktisch allen Ausgleichskassen als Kommunikationskanal genutzt wird.

In der Zwischenzeit erfolgte im März 2013 die Neulancierung des vorübergehend stillgelegten Projekts «Datenaustausch Arbeitgeberkontrolle» eAHV/IV (DA-AGK). Nach jahrelangen, intensiven Vorarbeiten sowohl auf Ebene eAHV/IV wie auf Fachapplikationsebene der in einer ersten Phase als Pool beteiligten IGAKIS und der ihr angeschlossenen Ausgleichskassen konnte der Pilotbetrieb Ende Juni 2018 weitgehend erfolgreich abgeschlossen werden. Im Herbst 2018 erfolgte schliesslich Schritt für Schritt der Wechsel der AKIS-Mitglieder von RSA PartnerWeb auf secure data exchange (sedex). Diese tauschen seither immer mehr Informationen innerhalb der spezifizierten Meldungsprozesse im Bereich Arbeitgeberkontrolle strukturiert über die sedex-Datenaustauschplattform aus. Alle anderen Auftraggeber, welche noch nicht via sedex kommunizieren, arbeiten einstweilen weiterhin mit dem RSA PartnerWeb. Vorgesehen ist, dass sukzessive weitere EDV-Pools bzw. die ihnen angeschlossenen Ausgleichskassen auf sedex umstellen werden.

In der Zwischenzeit erfolgte im März 2013 die Neulancierung des vorübergehend stillgelegten Projekts «Datenaustausch Arbeitgeberkontrolle» eAHV/IV (DA-AGK). Nach jahrelangen, intensiven Vorarbeiten sowohl auf Ebene eAHV/IV wie auf Fachapplikationsebene der in einer ersten Phase als Pool beteiligten IGAKIS und der ihr angeschlossenen Ausgleichskassen konnte der Pilotbetrieb Ende Juni 2018 weitgehend erfolgreich abgeschlossen werden. Im Herbst 2018 erfolgte schliesslich Schritt für Schritt der Wechsel der AKIS-Mitglieder von RSA PartnerWeb auf secure data exchange (sedex). Diese tauschen seither immer mehr Informationen innerhalb der spezifizierten Meldungsprozesse im Bereich Arbeitgeberkontrolle strukturiert über die sedex-Datenaustauschplattform aus. Alle anderen Auftraggeber, welche noch nicht via sedex kommunizieren, arbeiten einstweilen weiterhin mit dem RSA PartnerWeb. Vorgesehen ist, dass sukzessive weitere EDV-Pools bzw. die ihnen angeschlossenen Ausgleichskassen auf sedex umstellen werden.



Bild unten: von ANDRANIK HAKOBYAN – Stockfotonummer 1130290163 – shutterstock.com

Anekdoten

Bekanntlich muss eine AHV-Kontrolle wenn möglich in den Räumlichkeiten des Mitgliedes oder eines Buchhalters/Treuhänders stattfinden. In diesem Umfeld macht mancher Revisor so seine schönen und weniger schönen Erfahrungen. So findet man sich beispielsweise im «Hinterzimmer» einer Apotheke zwischen Pillenschachteln und Verbandsmaterialien am «Klapptischli» wieder, in der Autogarage im Ausstellungsraum, beim Psychiater auf der «roten» Couch, um in der Folge die von der gebückten Haltung herrührenden Rückenbeschwerden beim Physiotherapeuten mit Arbeitsfläche Massagetisch zu überwinden.

An einem 6. Januar – also dem Dreikönigstag – kam es so, dass die Revisorin die glorreiche Idee hatte, bei drei verschiedenen Treuhändern Arbeitgeberkontrollen zu vereinbaren. Schon um 8 Uhr wurde sie beim Kaffee herausgefordert – ausgerechnet die Revisorin schnappte dem Personal mit dem ersten Kuchenstück den König weg. Um 10 Uhr wurde ihr beim nächsten Treuhänder doch extra ein Kuchen mit Schoggi anstelle der Rosinen (die mögen ja bekanntlich nicht alle) angeboten. Und wer wurde schon wieder König? Respektive Königin? – Ja, die Frau Revisorin! Für den Nachmittagstermin hatte sie sich fest vorgenommen, auf ein weiteres allfällig angebotenes Dreikönigskuchenstück zu verzichten. Nun ja, zwischen Vorsatz und Wirklichkeit bestehen bekanntlich Unterschiede – natürlich «musste» sie wieder zugreifen, wobei sie diesmal absichtlich das letzte Stück wählte und – oh wie peinlich – dieses Manöggeli zum dritten Mal an diesem Tag im Kuchenstück der Revisorin auftauchte!

Ein «erleuchtendes» Erlebnis hatte ein Revisor an einem Freitagnachmittag Anfang Januar bei einem Handwerker. Sein Arbeitsplatz befand sich am einzigen Tisch im Schaufenster. Die Kontrolle dauerte infolge Fehlersuche sowie Netto-lohnverbuchung mit entsprechenden Korrekturen, bis es draussen dunkel wurde. Nun ja, da sass der Revisor nun schön beleuchtet im Schaufenster und wurde von sämtlichen Passanten auf deren Weg in den Feierabend gemustert. Was man daraus lernen kann – aufwendige Arbeitgeberkontrollen am Freitagnachmittag vermeiden!



Auf dem Weg zu einer Sitzung bei der RSA erreichten alle Verwaltungsräte den «Gallus-Hof» an der Räfelstrasse gemeinsam. Nur die einzige Verwaltungsrätin traf, offenbar von einer Vorahnung geleitet, etwas früher ein. Dort angekommen drängten sich alle in den alten Aufzug und drückten den Knopf, um in den 3. Stock zu gelangen. Erst nachdem sich die Türe geschlossen hatte, wurden sie des Hinweises auf maximal zulässige 6 Personen bei 480 Kilogramm gewahr. Selbst wenn das durchschnittliche Nettogewicht dennoch unter 80 Kilogramm liegen sollte, zusammen mit den Winterkleidern und den Sitzungsunterlagen (Koffergrösse) war die Gewichtslimite deutlich überschritten ... Anstatt die Türen unter Hinweis auf das Übergewicht wieder zu öffnen, nahm der Aufzug tapfer ächzend Anlauf nach oben, um sich und den Verwaltungsrat nach wenigen Metern frei fallen zu lassen. Die Absturzsicherung irgendwo zwischen dem 1. und 2. Untergeschoss stoppte die Tal-fahrt mit einem riesigen Knall und Staub rieselte wie Schnee auf die Verwaltungsräte herab.

Die Alarmglocke im Lift funktionierte nicht oder wurde zumindest nicht gehört. Per Zufall nahm ein Mieter die Rufe wahr und konnte die Revisionsstelle verständigen, sodass der Direktor den Hauswart alarmieren konnte, um die Lifttüre zu öffnen. Zusammen konnten sie einen Verwaltungsrat nach dem anderen durch einen Spalt ins obere Stockwerk hieven, sodass jeder wieder die Freiheit erlangte. Glücklicherweise blieben alle unverletzt, doch war der Umgang mit der etwas beklemmenden Situation nicht für alle gleich leicht.

Unnötig zu sagen, dass nach dem glücklich überstandenen Klumpenrisiko zumindest an diesem Tag sämtliche Vertikaldistanzen ausschliesslich zu Fuss überwunden wurden.



2019 Einführung automatischer Datenaustausch via sedex / Introduction échange électronique de données via sedex	
2014 Einführung / Introduction RSA.Net	
2013 Erweiterung des Organigramms durch einen dritten Bereich Administration / Création d'un troisième département Administration	
2002 Reorganisation mit neu zwei Bereichen / Réorganisation avec deux départements	
2000 Einführung Website / Introduction site Web rsa.ch	
1995 Erste Revisorin / Première réviseure	
1994 Laptops für alle Revisoren / Laptops pour tous les réviseurs	1994 Umzug an die / Déménagement à la Räfelstrasse 11, Zürich
1991 Erste offizielle Regelung der Autobentützung für Reisewege Première réglementation officielle d'utilisation de la voiture pour les déplacements	
1991 Offizieller Wegfall der Bewilligungspflicht zur Praktizierung der Revisorentätigkeit durch das BSV Suppression officielle de l'obligation d'agrément de l'OFAS pour la pratique de l'activité de réviseur	
1984 Einführung elektronische Auftragsverwaltung Introduction de la gestion électronique des mandats	1987 Aufnahme der ersten kantonalen Ausgleichskassen Admission des premières caisses de compensation cantonales
1976 Erster Revisor aus der Romandie Premier réviseur de la Romandie	1979 Umzug an die / Déménagement à la Seestrasse 137, Zürich
1948 Umzug an die / Déménagement à la Genferstrasse 3, Zürich	
1944 Konstitutive Generalversammlung Assemblée générale constitutive	1944 Erste Adresse / Première adresse Stockerstrasse 42, Zürich

Gebietsaufteilung 2018 Répartition territoriale 2018



Präsidenten / Présidents

Andreas Fässler	2014 -
Roberto Eglhoff	2008 -2013
Dr. Christian Schaeppi	1999-2007
Urs Aebi	1983 - 1998
Karl Neuenchwander	1974 - 1982
Emile Moser	1956 - 1973
Rudolf Schönenberger	1950 - 1956
Dr. Ernst Küry	1944 - 1949

Direktoren / Directeurs

Alfred Cudré-Mauroux	2012 -
Werner Portmann	1990 -2011
Kurt Klaus	1978- 1989
Dr. Carlo Baumgartner	1944 - 1977

Anzahl Mitarbeiter Nombre d'employés

2018	40
(50% Teilzeit / à temps partiel)	
2004	30
1994	20
1969	14
1944	2

8 Gründungsmitglieder

8 Membres fondateurs

- AK Brauereien, Basel
- CC Brasseries, Bâle
- AK Grosshandel, Basel
- CC Commerce de Gros, Bâle
- AK Schmiede- und Wagnergewerbe, Zürich
- CC Forgerons et Charrons, Zürich
- AK Teigwarenfabrikanten, Bern
- CC Fabricants de pâtes alimentaires, Berne
- AK Musik und Radio, Winterthur
- CC Musique et Radio, Winterthour
- AK Eisenwarenhändler, Zürich
- CC Quincaillerie, Zürich
- AK Edelmetallbranche, Zweigstelle Zürich
- CC Métaux précieux, succursale de Zurich
- AK Edelmetallbranche, Bern
- CC Métaux précieux, Berne

Namen und Logos / Noms et logos

2009		Revisionsstelle der Ausgleichskassen Genossenschaft für Arbeitgeberkontrollen
1970		REVISIONSSTELLE DER AUSGLEICHSKASSEN
1968		Revisionsstelle der Ausgleichskassen
1944		Revisionsstelle der Verbandsausgleichskassen

Tarifentwicklung Evolution des tarifs

	CHF / h
2014	125.00
2010	110.00
2001	80.00
1992	70.00
1988	60.00
1983	47.00
1973	25.00
1964	12.00
1944	6.00

Anzahl Kontrollen Nombre de contrôles

2018	10020
2004	8130
1994	5540
1969	3970
1944	1060



Die aktuellen Informationen
finden Sie unter rsa.ch

Vous trouvez les informations
actuelles sous rsa.ch